

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter André Bock (CDU)

Bürokratieabbau? Teil 1: 272 Pflichten auf der Streichliste - wie viel ist tatsächlich gestrichen?

Anfrage des Abgeordneten André Bock (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 08.10.2026

Die Landesregierung hat am 29. September 2026 eine erste Streichliste mit 272 Berichts-, Dokumentations-, Nachweis- und Evaluationspflichten pressewirksam vorgestellt. Nach ihrer Darstellung sollen die dort aufgeführten Pflichten abgeschafft oder vereinfacht werden. Nach Angaben der Landesregierung sind für einen Teil der angekündigten Abschaffungen oder Vereinfachungen noch Änderungen von Gesetzen oder Verordnungen erforderlich, die jedoch erst bis Ende 2026 veranlasst werden sollen. So enthält die Streichliste beispielsweise gesetzliche Berichtspflichten nach dem NKomVG ebenso wie Pflichten aufgrund von Erlassen und Verwaltungsvorschriften.¹

1. Welche der 272 auf der ersten Streichliste aufgeführten Pflichten sind zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage bereits vollständig aufgehoben?
2. Bei wie vielen der 272 Positionen ist eine vollständige Aufhebung vorgesehen, bei wie vielen lediglich eine Änderung oder Vereinfachung?
3. Welche der 272 Maßnahmen bedürfen noch einer Gesetzesänderung, einer Verordnungsänderung oder einer Änderung untergesetzlicher Vorschriften, und bis wann soll die jeweilige Änderung Inkrafttreten?

¹ [https://www.stk.niedersachsen.de/download/232376/Anlage - 1. Streichliste.pdf](https://www.stk.niedersachsen.de/download/232376/Anlage_-_1._Streichliste.pdf), abgerufen am 30.9.2026